

Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. G 17, I. Änderung "Orken Nord"
der Stadt Grevenbroich vom 25.4.1985

Zur Gestaltung des Ortsbildes hat der Rat der Stadt Grevenbroich aufgrund

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475,
SGV NW 2023) und

§ 31 der Bauordnung NW in der Fassung
der Bekanntmachung vom 31.07.1984 (GV NW S. 419)

die folgenden örtlichen Bauvorschriften am
als Satzung beschlossen.

§ 1

Umfang der Satzung, Geltungsbereich

Die Satzung besteht aus diesem Textteil und gilt für einen Teilbereich
des Bebauungsplanes Nr. G 17, I. Änderung. Die Abgrenzung des Geltungs-
bereiches ist aus dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

§ 2

Dächer

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 17, I. Änderung sind bei den 1-ge-
schossigen Gebäuden an der Stralsunder Straße Satteldächer mit einer Dach-
neigung von 22° am Rügenweg Satteldächer mit einer Dachneigung von 40°
zulässig. Drempele sind nicht zulässig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GESTALTUNGSSATZUNG G 17, 1. Aufl.

